

Zuarbeit Kreisblatt April 2020

KoBa Harz informiert: Bundesregierung beschließt vereinfachte Antragsverfahren im Bereich SGB II im Zuge der Corona-Krise

Das Antragsverfahren für SGB II soll im Zuge der Corona-Krise für einen eingegrenzten Zeitraum grundlegend vereinfacht werden - so der Wille der Bundesregierung - damit betroffenen Personen, deren Existenz durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise bedroht ist, schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Dieses gilt für alle Anträge, deren Bewilligungszeiträume in der Zeit vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2020 beginnen.

So werden z. B. die bei Antragstellung sonst übliche Vermögensprüfung und die Überprüfung der Wohnungsmiete bzw. Wohnungsgröße für ein halbes Jahr ausgesetzt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass zuerst einmal jeder in seiner Wohnung bleiben kann und vorhandenes Vermögen in diesem Zeitraum nicht angerechnet wird.

Die Regelungen sind vorerst für ein halbes Jahr befristet.

Auch für Personen, die bereits laufende Leistungen (Arbeitslosengeld II) erhalten, wird es Erleichterungen geben. Für alle Arbeitslosengeld II-Leistungen, die in der Zeit vom 31.03. - 30.08.2020 enden, bedarf es einmalig keiner Antragstellung. Die Leistungen werden in unveränderter Höhe auch für den folgenden Leistungszeitraum gewährt. Die Bewilligungsbescheide für die Gewährungszeiträume, die vom 01.05. beginnen und vor dem 31.08.2020 enden, sollen den betroffenen Leistungsempfängern spätestens 2 Wochen vor Beginn des neuen Gewährungszeitraumes zugehen. Bis dahin bittet die KoBa Harz von Nachfragen diesbezüglich abzusehen.

Die KoBa Harz möchte aber darauf hinweisen, dass trotz der unveränderten Weiterbewilligung ohne Antragstellung, Änderungen in den Verhältnissen wie bisher angegeben werden müssen. Die Mitwirkungspflichten gelten wie sonst auch weiter und werden nicht von dieser Sonderregelung ausgeschlossen.

Diese Regelungen tragen u. a. auch dazu bei, die derzeit fehlende Möglichkeit der persönlichen Vorsprachen in der KoBa Harz zu kompensieren. Trotz der Schließung der KoBa Harz für den Besucherverkehr sind die Mitarbeiter dennoch im Dienst. Sie erreichen uns postalisch, per Email (koba@koba-jobcenter-harz.de) oder telefonisch unter den Ihnen bekannten Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter (rechts oben in den üblichen Anschreiben). Für dringende und nicht verschiebbare Angelegenheiten ist im Ausnahmefall auch eine persönliche Vorsprache möglich. Für diese bedarf es der vorherigen Terminvereinbarung.

Wir versichern Ihnen, dass die KoBa Harz auch in dieser neuen, schwierigen Situation ein verlässlicher Partner sein wird.

KoBa Harz informiert zum weiteren Umgang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung

Die massiven Anstrengungen, um die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern, haben auch Auswirkungen auf unterschiedlichste Arbeitsmarktdienstleistungen im Landkreis Harz.

Mit der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt wurden ab 18.03.2020 Einrichtungen öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen. Eine Vielzahl der z. Zt. laufenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte konnten daher nicht weitergeführt werden.

Um den Teilnehmenden trotz der Schließung der Einrichtungen eine Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Aus- oder Fortbildung zu eröffnen, haben viele Bildungsträger im Harzkreis innerhalb kürzester Zeit alternative Bildungsformate (Online-Kurse, Telefoncoaching, usw.) geschaffen. Diese Angebote eröffnen oft die Möglichkeit einer nahtlosen Weiterführung der Qualifizierung und werden durch die KoBa Harz entsprechend gefördert. Die KoBa Harz dankt den Trägern für die schnelle, flexible Angebotsumstellung.

Vor dem Hintergrund der vorübergehend notwendigen Kontaktbeschränkungen und dem Ziel der Reduzierung der physischen Kontakte zu anderen Menschen war es ferner erforderlich, die z. Zt. laufenden Arbeitsgelegenheiten im Harzkreis auszusetzen bzw. zu unterbrechen. Die Maßnahmen sollen nach Beendigung der Einschränkungen wieder aufgenommen und fortgesetzt werden. Die Träger wurden frühestmöglich durch die KoBa Harz über diesen notwendigen Schritt zum Gesundheitsschutz aller informiert.

Zudem wurden alle Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die KoBa Harz schnellstmöglich unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden bundes- und landesseitigen Informationslage über den aktuellen Stand und das weitere Verfahren zur gemeinsamen Zusammenarbeit und möglichen Unterstützung informiert.

Die KoBa Harz dankt für das Verständnis und versichert auch in dieser neuen, schwierigen Situation ein verlässlicher Partner zu sein.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de